

**Anfrage Kurmann Michael und Mit. über die Vollzugspraxis bei Chlorothalonil-Metaboliten sowie über die fehlende Unterstützung der Wasserversorgungen und die Umsetzung in der Wasserstrategie**

eröffnet am 24. März 2026

Mehrere Wasserversorgungen im Kanton Luzern haben in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit Chlorothalonil-Metaboliten Verfügungen der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) erhalten. Dabei wird insbesondere der gesetzliche Höchstwert von 0.10 µg/l sehr restriktiv angewendet. In Einspracheentscheiden wird explizit festgehalten, dass die Messunsicherheit bei der Beurteilung berücksichtigt werde, jedoch «auf den Höchstwert selbst keinen Einfluss habe», welcher für Chlorothalonil-Metaboliten bei 0.10 µg/l liegt. Gleichzeitig wird von den Wasserversorgungen verlangt, innert kurzer Fristen (zum Beispiel innerhalb von sechs Monaten) langfristig wirkende Massnahmen umzusetzen oder Fristerstreckungsgesuche mit detaillierten Terminplänen einzureichen.

Die betroffenen Wasserversorgungen nehmen die Thematik sehr ernst. Der Schutz der Bevölkerung steht fraglos im Zentrum ihrer Verantwortung. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es sich beim Grenzwert von 0.10 µg/l um einen sehr tief angesetzten Vorsorgewert handelt, der jegliche potenzielle Gesundheitsgefährdung ausschliessen soll. Chlorothalonil ist seit 2020 aufgrund einer möglichen Krebsgefährdung verboten. Der Grenzwert basiert somit auf dem Vorsorgeprinzip und nicht auf toxikologischen Schwellenwerten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit im Vollzug, insbesondere bei minimalen und messtechnisch schwankenden Überschreitungen im Bereich der analytischen Unsicherheit.

Die Problematik betrifft zahlreiche Versorgungen im Luzerner Hinterland, im Wiggertal, im Suhrental, rund um den Sempachersee sowie im Seetal. Die erforderlichen Massnahmen – neue Fassungen, Verbundleitungen, Aufbereitungsanlagen oder strukturelle Reorganisationen – sind technisch komplex, investitionsintensiv und in der Regel nicht innert weniger Monate realisierbar. Zudem brauchen sie belastbare Abklärungen, Projekte, Finanzierungen sowie organisatorische und vertragliche Massnahme.

Parallel dazu läuft die Vernehmlassung zur kantonalen Wasserstrategie. Diese benennt die Herausforderungen korrekt. Die formulierten Massnahmen wirken jedoch zu wenig verbindlich. Es fehlen klare Prioritäten, konkrete Umsetzungsinstrumente sowie verbindliche Unterstützungszusagen von Seiten des Kantons gegenüber den betroffenen Wasserversorgungen. In Gesprächen mit Verantwortlichen entsteht zudem der Eindruck, dass seitens der zuständigen Dienststelle bei Nachfrage wiederholt betont wird, man sei rechtlich nicht für die Lösung zuständig, sondern lediglich für den Vollzug der gesetzlichen Anforderungen. Diese Haltung mag formaljuristisch korrekt sein. Sie trägt jedoch der tatsächlichen strukturellen Problematik – insbesondere bei regional gehäuften Belastungen – nicht Rechnung und hilft den betroffe-

nen Gemeinden und Versorgungen in der konkreten Umsetzung nicht weiter. Viele Verantwortliche in den Gemeinden, Genossenschaften und Korporationen fühlen sich aktuell allein gelassen und wissen nicht, wie strategisch, finanziell und organisatorisch vorzugehen ist.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Vollzugspraxis der Dilv im Umgang mit Chlorthalonil-Metaboliten, insbesondere im Hinblick auf die restriktive Auslegung der Messunsicherheit bei einem Grenzwert von 0.10 µg/l?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Anwendung der Messunsicherheit im Sinn einer verhältnismässigen Vollzugspraxis zu überprüfen, insbesondere bei geringfügigen und schwankenden Überschreitungen nahe am Grenzwert?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die im Entwurf der Wasserstrategie formulierten Massnahmen im Bereich Wasserqualität und Versorgungssicherheit noch geschärft werden sollten?
4. Welche konkreten fachlichen, organisatorischen und finanziellen Unterstützungsinstrumente plant der Regierungsrat für betroffene Wasserversorgungen, insbesondere in Regionen mit strukturell belasteten Grundwasservorkommen? Wenn keine entsprechenden Instrumente geplant sind, wieso nicht?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass kantonale Stellen nicht nur Vollzugsinstanzen sind, sondern bei strukturellen Problemen auch koordinierend und lösungsorientiert auftreten?

*Kurmann Michael*